

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

Sitzung vom 24. Juni 2009

### **1030. Leistungsvereinbarung zur Führung der Bildungsstatistik für die Kantone Glarus und Graubünden (Ermächtigung)**

Mit Beschluss vom 28. Juni 2006 (RRB Nr. 933/2006) hat der Regierungsrat die Bildungsdirektion ermächtigt, mit dem Departement für Erziehung und Kultur des Kantons Thurgau eine Vereinbarung abzuschliessen, mit der die Bildungsdirektion mit der Führung der Bildungsstatistik für den Kanton Thurgau beauftragt wird. Die in der Folge aufgebaute Zusammenarbeit hat sich bewährt und wird im Interesse beider Parteien weiter geführt.

Auf Anregung der Erziehungs- und Bildungsdepartemente der Kantone Glarus und Graubünden wurde in der Folge geprüft, inwieweit auch diese Kantone vom Fachwissen und von den bestehenden Applikationen der Zürcher Bildungsstatistik profitieren könnten. Die Abklärungen und Gespräche mit Vertretungen in beiden Kantonen führten zur Erstellung von detaillierten Offerten für Mandate, die in umfang- und leistungsmässig unterschiedlicher Ausprägung folgende Leistungen vonseiten des Kantons Zürich umfassen:

- Datenerhebung und Datenhaltung gemäss den Spezifikationen der Bildungsstatistik des Bundes und des Kantons Zürich,
- Datenlieferungen und Auskunftsdiest,
- Informationsbereitstellung in Form eines Webauftrittes.

Auf der Grundlage der mit der Leistungserstellung für den Kanton Thurgau gemachten Erfahrungen wurde die Finanzierung so festgelegt, dass der Aufwand des Kantons Zürich sowohl während des Aufbaus der Dienstleistungen wie auch im laufenden Betrieb vollständig gedeckt wird. Dem unterschiedlichen Leistungsumfang entsprechend sehen die Vertragsentwürfe jährliche Pauschalentschädigungen von Fr. 35 000 für den Kanton Glarus und Fr. 168 000 für den Kanton Graubünden vor. Der Vertragsbeginn ist auf den 1. Oktober 2009 vorgesehen, die Verträge sind erstmals im Jahr 2013 kündbar. Die erstmalige Durchführung der bildungsstatistischen Vollerhebungen für die beiden Kantone ist für das Schuljahr 2010/2011 vorgesehen.

Mit Beschluss vom 24. Februar 2009 hat der Regierungsrat des Kantons Glarus der geplanten Zusammenarbeit zugestimmt und den erforderlichen Nachtragskredit gesprochen. Der Kanton Graubünden hat dem Vertragsentwurf am 2. Juni 2009 zugestimmt.

Die getroffenen Vereinbarungen sind nach deren Abschluss dem Bund mitzuteilen (Art. 61c RVOG).

- 2 -

Auf Antrag der Bildungsdirektion  
beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Bildungsdirektion wird ermächtigt, mit dem Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus und dem Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden Vereinbarungen zur Führung der Bildungsstatistik abzuschliessen.

II. Mitteilung an das Departement Bildung und Kultur des Kantons Glarus, Gerichtshausstrasse 25, 8750 Glarus, das Erziehungs-, Kultur- und Umweltschutzdepartement des Kantons Graubünden, Quaderstrasse 17, 7000 Chur, die Finanzdirektion und die Bildungsdirektion.

Vor dem Regierungsrat  
Der Staatsschreiber:



Husi